

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 02.06.2015

öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Holger Nolte stellv. Vorsitzender
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Gödde
Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter einer Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

ab 17:05 h

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Frau Marita Kleiner	Stab Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Claudia Haddenhorst	Umweltamt
Herr Christoph Mittmann	Umweltamt
Herr Arne Steinriede	Bauamt
Frau Friederike Hennen	Umweltbetrieb
Frau Marion Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb
Frau Andrea Hollenberg	Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Gäste:

Herr Brokmann	Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
---------------	---

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die beiden Ausschussmitglieder Frau Hellweg und Frau Heidsiek der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion ihre Funktionen getauscht hätten und nunmehr Frau Hellweg ordentliches Mitglied sei und Frau Heidsiek Stellvertreterin im Ausschuss.

Der TOP 8 sei in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg nur in 1. Lesung behandelt worden. Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, über den TOP abzustimmen – vorbehaltlich des Votums der Bezirksvertretung. Sofern auch die Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung zustimme, könne mit der Maßnahme früher begonnen werden.

Herr Kleinesdar spricht sich dagegen aus, da es in der Bezirksvertretung Dornberg noch Klärungsbedarf gebe.

Sodann lässt Herr Julkowski-Keppler darüber abstimmen und es wird beschlossen den TOP 8 nicht zu behandeln.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.04.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.04.2015 (Nr. 6) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Stauteiche II und III und zugehörige Grünanlage

Herr Wörmann informiert zum Thema „Stauteiche II und III und zugehörige Grünanlage“:

Das Umweltamt und der Umweltbetrieb bieten am 17. Juni 2015 um 17:00 Uhr eine Begehung für die interessierte Öffentlichkeit an. Treffpunkt ist der Stauteich II.

Themen sind die Verlandung der Teiche und die Möglichkeiten zur Beseitigung der mit Schadstoffen belasteten Schlämme. Informiert wird auch über die Notwendigkeit, einen naturnahen, durchgängigen Lutterbach herzustellen, entweder im Park neben den Teichen oder unter Aufgabe von Wasserfläche in den bisherigen Teichflächen. Weiterhin soll über die Auswirkungen von Planvarianten auf die Grünanlage und mögliche Verbesserungen der Aufenthaltsqualität gesprochen werden.

Ziele sind, die interessierte Öffentlichkeit über planerische und technische Rahmenbedingungen zu informieren und Gestaltungsvorschläge zu erhalten.

Nach den Sommerferien werden die Planvarianten der Verwaltung und die Ergebnisse der Ortsbegehung der Bezirksvertretung und dem AfUK vorgestellt und Beschlüsse zum weiteren Vorgehen eingeholt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Biodiversitätsprojekt Grünanlagen

Herr Becker gibt folgende Informationen zum Projekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“:

Das Umweltdezernat hat sich mit anderen Partnern um die Förderung des o. g. Verbundprojektes beim Bundesamt für Naturschutz beworben. Dieses Projekt mit einer Laufzeit vom 01.06.2015 bis zum 31.05.2019 ist nun bewilligt worden.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung allgemein anwendbarer Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Praxiserprobung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der „Nationalen Biodiversitätsstrategie“ auf der Ebene städtischer Landschaften.

Die Mitwirkenden im Projekt sind als sogenannte Forschungspartner:

- das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden (IÖR),
- das Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt (IWU)
- die Deutsche Umwelthilfe e. V. Radolfzell (DUH)
- und als Praxispartner die Stadt Heidelberg und die Stadt Bielefeld

In Bielefeld sollen am Beispiel des Grünzugs Bultkamp mit den Gewässern Schlosshofbach und Gellershagener Bach praktische Beispiele zur Erhöhung der biologischen Vielfalt unter Mitwirkung zahlreicher Akteure festgelegt, erprobt und bewertet werden. Neben dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb werde die Initiative „Bielefeld 2000plus“, die Naturschutzverbände und die lokalen Akteure vor Ort in das Projekt einbezogen. Das Teilprojekt in Bielefeld hat einen Kostenumfang von 110.729 €, der Förderanteil hiervon beträgt 75 % also ca. 83.000 €. Der Eigenanteil der Stadt wird aus den bestehenden Budgets von Umweltamt und Umweltbetrieb bestritten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Halbzeitbilanz Klimaschutz Handlungsprogramm 2008 – 2020
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1554/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Rahmen der Fortschreibung der Klimaschutzziele 2030/2050 für Bielefeld plant die Verwaltung neben einer zentralen öffentlichen Veranstaltung die Durchführung von diversen Workshops und Arbeitsgruppen.

Zur Sitzung Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.06.2015 stellen wir folgende Anfrage:

Wie viele Veranstaltungen sind abschließend geplant und zu welchen Klimaschutzthemen konkret?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind die für die jeweilige Veranstaltung budgetierten Kosten (Raummiete, Moderation, Flyer, Einladungen, Versand und andere)?

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Frage:

Dem Beschlussverfahren zur Fortschreibung der Bielefelder Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus soll, wie im AfUK berichtet, ein breit angelegter Beteiligungsprozess voraus gehen, in den sich Bürgerinnen und Bürger, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sowie auch gewerbliche Unternehmen und deren Verbände einbringen können.

Am 29.09.15 wird es im Rahmen einer Auftaktveranstaltung eine Einführung in diesen Prozess geben. Dabei wird als Impuls eine Umweltpsychologin einen Vortrag zum Thema Motivation für Veränderungen halten. Anschließend werden an verschiedenen Thementischen Anregungen, Erwartungen, Handlungsansätze u. ä. zusammen getragen.

Interessierte können sich bei diesem Auftakt für die Teilnahme an Workshops eintragen zu folgenden für die Fortschreibung relevanten Themenfeldern:

- Mobilität
- Bauen/Wohnen
- Erneuerbare Energien, Energieversorgung, -einsparung
- Konsum/Ernährung
- Gewerbe/Industrie

Zu jedem dieser fünf Bereiche ist jeweils ein Workshop im 4. Quartal 2015 und ein weiterer im 1. Quartal 2016 - also insgesamt 10 Veranstaltungen - geplant, die von Fachpersonal moderiert werden.

Das gesamte Verfahren sollte mit einer weitgehenden Beteiligung durch die Politik verbunden sein.

Für alle Beteiligten/Interessierten soll es im Verlauf des Jahres 2016 noch eine Abschlussveranstaltung geben, auf welcher die Ergebnisse präsentiert werden.

Zur Zusatzfrage:

Kosten für jede einzelne Veranstaltung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht detailliert dargestellt werden. Ausgaben für den Versand von Einladungen dürften sich allein schon dadurch in engen Grenzen halten, dass dieser weitgehend im elektronischen Verfahren erfolgt. Eine Bewirtung mit Kaltgetränken ist vorgesehen. Der Kostenrahmen für den gesamten Beteiligungsprozess dürfte sich verteilt auf die beiden Haushaltsjahre auf jeweils max. 2.500 € belaufen, die aus den laufenden Haushaltsmitteln für den Klimaschutz bestritten werden können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

...

Zu Punkt 3.2

Strommenge mittels Photovoltaikanlagen
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1555/2014-2020

Text der Anfrage:

*In der NW
mit der
einziges*

Drucksachen-Nr.

*am 01.05/02.05.2015 werden Sie
Aussage zitiert, dass „ein
Windrad acht Mal so viel Strom
liefere wie alle Solardachflächen in der Teutostadt zusammen“.*

*Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am
02.06.2015 stellen wir folgende **Anfrage:***

*Wie viel Strom wird in Summe mittels Photovoltaikanlagen jährlich in
Bielefeld erzeugt?*

Zusatzfrage:

Wie viel Strom wird durch ein Windrad jährlich in Bielefeld erzeugt?

Herr Julkowski-Keppler gibt an, dass er in der Zeitung falsch zitiert worden sei.

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Frage:

Die Stadtwerke teilten hierzu auf Nachfrage mit, dass 2014 durch Photovoltaik-Dachanlagen 31.475.542 KWh in das Bielefelder Netz eingespeist wurden.

Zur Zusatzfrage:

Die Stadtwerke rechnen für die zuletzt realisierte Windenergieanlage in Brönninghausen mit einem jährlichen Energieertrag von 4.200.000 KWh.

Bezogen auf alle drei in das Bielefelder Netz einspeisenden Anlagen wird ein jährlicher Gesamtertrag von 11.600.000 KWh erwartet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6 **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1197/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Herren Brokmann (Gutachter) und Steinriede (Bauamt). Er teilt mit, dass nach der 1. Lesung am 25.03.2015 noch nicht alle Bezirksvertretungen diesen Punkt beraten hätten, so würden noch die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen fehlen. Der AfUK solle nach den Bezirksvertretungen sein Votum abgeben, so dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) als entscheidender Ausschuss dann in seiner Sitzung am 23.06.2015 darüber entscheiden könne.

Herr Brokmann teilt mit, dass den Hinweisen der Bevölkerung bezüglich des Vogelaufkommens nachgegangen worden sei. Die Abwägungsgrundlage für das Gutachten sei die Datenbasis der Kartierung von 2013 gewesen, bei der Vögel und Fledermäuse erfasst worden seien.

Eine neuerliche Prüfung habe jetzt folgende Änderungen ergeben:

Fläche A4 (in Jöllenbeck):

Hier sei eine Betroffenheit vorhanden – es sei ein Brutstandort eines Rotmilans in einem Abstand von 700 m nachgewiesen worden. Da laut Vereinbarung ein Abstand von 1.000 m Radius einzuhalten sei, könne diese Vorrangfläche somit aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht aufrechterhalten werden und müsse entfallen.

Fläche C1 (in Brake):

Auch am Standort in Brake sei ein Rotmilanvorkommen bestätigt worden, jedoch in einem Abstand von 1.200 m, so dass dies kein Grund für eine Herausnahme sei. Jedoch habe der Uhu in Brake in einem Abstand von 300 m erfolgreich gebrütet. Somit müsse auch diese Vorrangfläche entfallen.

Ein Rotmilanvorkommen werde aktuell auch noch in Dornberg geprüft. Diese Fläche sei jedoch wegen des Landschaftsbildes schon ausgeschlossen worden, so dass hiermit allenfalls noch ein weiteres Argument gegen den Standort hinzukommen könne.

Herr Brokmann erläutert, dass es immer zu Veränderungen während eines langen Planungsprozesses komme könne, Natur sei dynamisch. 2013 habe es die Erkenntnisse zu dem Vogelvorkommen noch nicht gegeben. Wenn neue Gegebenheiten in einer Planungsphase auftauchen, müsse reagiert werden.

Auch später müssten Antragssteller mit Veränderungen umgehen, wenn sich diese bei der Beantragung zur Aufstellung eines Windrades in einer bereits ausgewiesenen Zone noch ergeben.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Brokmann und schlägt vor, diesen TOP in 2. Lesung zu behandeln, da durch die neuen Erkenntnisse die Flächen A4 und C1 herausgenommen werden sollen und damit die Vorlage zu überarbeiten sei.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Erkenntnisse seit dem letzten Freitag vorlägen. Sie nehme als Umweltdezernentin artenschutzrechtliche Aspekte sehr ernst. Ein einheitlicher gleicher Maßstab sei zwingend. Hier sei es formal nicht ausreichend, eine Nachtragsvorlage zu erstellen, die Änderungen müssten komplett in die Vorlage eingearbeitet werden. Die überarbeitete Vorlage solle dann dem AfUK und dem StEA vorgelegt werden, auch die Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Heepen müssten beteiligt werden. Das Ziel sei dennoch, den Entwurfsbeschluss vor der Sommerpause zu fassen.

Herr Lufen bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Bezirksregierung dazu stehe, wenn durch die Herausnahme der Flächen A4 und C1 die Gesamtfläche der auszuweisenden Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Bielefeld kleiner würde. Er fragt, ob dennoch die Vorgabe erfüllt sei, der Windenergie in Bielefeld substanziell Raum einzuräumen.

Herr Rüsing hält eine gemeinsame Sitzung mit dem SteA für eine gangbare Lösung und schlägt vor, auch die Anträge in der nächsten Lesung zu behandeln. Er bittet darum die Änderungen in der Neufassung kenntlich zu machen.

Herr Stiesch fragt an, ob es Druck gebe, dies noch vor der Sommerpause zu entscheiden.

Herr Spalek erhofft sich neue Erkenntnisse in der Sommerpause und

sagt, er sei für ein Verschieben auf nach den Sommerferien.

Herr Julkowski-Keppler fragt an, ob es in Jöllenbeck auch Auswirkungen auf die Flächen A1 und A2 gebe.

Frau Ritschel erklärt, dass die Änderungen in die Vorlage eingearbeitet und auch gekennzeichnet würden. Der Zeitplan müsse im Interesse derer betrachtet werden, die ein Windrad betreiben wollen, da die Förderung degressiv sei. Frau Ritschel spricht sich dafür aus, vor der Sommerpause einen Entwurfsbeschluss zu fassen.

Es sei ein gemeinsames Ziel, im Zuge der Energiewende auch in Bielefeld weitere Windenergienutzungen zu ermöglichen, jedoch sei der Artenschutz ein hartes Kriterium, dem Beachtung geschenkt werden müsse.

Bauanträge für Windräder könnten auch erst in den folgenden Jahren gestellt werden, dann müsse noch einmal ein konkreter Nachweis erfolgen, dass keine Hindernisse im Weg stehen.

Herr Steinriede erklärt, dass die Bezirksregierung bei der Suchraumkulisse zu einem frühen Zeitpunkt beteiligt wurde und damit einverstanden gewesen sei.

Frau Ritschel betont, dass die Bezirksregierung den bisherigen Planungen zugestimmt habe. Es sei zu erwarten, dass sich hieran nichts ändern werde, auch wenn Suchräume ausgeschlossen werden müssten, da die aufgrund harter Kriterien erfolge.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass dieser TOP heute in 2. Lesung behandelt wurde und ein neuer Termin zusammen mit dem StEA am 23.06.2015 angesetzt werde.

Der Ausschuss ist einverstanden.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 6.1

Mindestabstand Windkraftanlagen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1249/2014-2020

- vertagt -

Zu Punkt 6.2 **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet" Drucksache
1197/2014-2020
(Antrag der BfB-Fraktion vom 16.03.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1295/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Stellungnahme zum Entwurf "Bewirtschaftungsplan 2016 -**
2021, Maßnahmenprogramm und Steckbriefe der
Planungseinheiten für die Gewässer und das Grundwasser in
NRW zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1566/2014-2020

Herr Wörmann stellt Frau Haddenhorst (Umweltamt) sowie Frau Hauptmeier-Knak und Frau Hollenberg vom Umweltbetrieb vor.

Herr Wörmann stellt die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vor (einheitliches Bewertungssystem, Neuordnung der Organisation der Bewirtschaftung, guter ökologischer und chemischer Zustand aller Gewässer).

Er erläutert die Fülle der notwendigen Maßnahmen an den Gewässern und den notwendigen Rückhalt von Schadstoffen in Klärwerken, Rückhaltebecken und von Straßen. Gegenstand der Beratung sei eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung, in der deutlich wird, dass die Maßnahmen mit den vorhandenen Ressourcen nicht fristgerecht umgesetzt werden können. Die Stellungnahme vereint die Sichtweisen der unteren Wasserbehörde (Umweltamt) und der Kommune (Umweltbetrieb und Amt für Verkehr). Der Konflikt zwischen Ressourcen-Einsatz und Fristsetzungen ist derzeit nicht lösbar.

Herr Hahn dankt für den Vortrag, erkundigt sich jedoch, inwieweit die Ausschussmitglieder in der strafrechtlichen Verantwortlichkeit stünden, wenn etwas beschlossen würde, von dem bekannt sei, dass es nicht einzuhalten sei.

Herr Stiesch bemängelt, dass die Aufgabe bei den Kommunen liege, diese aber keinen finanziellen Ausgleich erhielten. Weiterhin fragt er an, inwieweit betroffene Grundstückseigentümer belastet werden könnten.

Herr Nolte betont das Wort „soll“ in der EU-WRRL, dort stehe „...“, dass Länder dafür sorgen sollten“. Die Reinhaltung der Gewässer spiele eine bedeutende Rolle, so seien Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität wichtig.

Herr Nolte erkundigt sich, welches Landesgesetz bindend bei Reinhaltung der Gewässer sei und was rechtlich hinter der Wasserrahmenrichtlinie folge.

Herr Wörmann sieht keine strafrechtliche Verantwortung der Ratsmitglieder. Zunächst sei jetzt die Verwaltung in der Pflicht, die Situation gegenüber den Aufsichtsbehörden darzustellen.

Die Wasserrahmenrichtlinie sei durch Novellen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) in nationales Recht umgesetzt worden. Die Fristen würden in der EU bindend vorgegeben und könnten nur von dort geändert werden.

Zu der Kostenbeteiligung der Anwohner: Gewässerrenaturierungen und Unterhaltungsarbeiten seien Gemeinschaftsaufgaben und steuer- sowie gebührenfinanziert. Es gebe bisher keine Satzung mit Anliegerbeiträgen, was auch nicht zu empfehlen sei.

Frau Ritschel antwortet Herrn Nolte, dass mittlerweile nicht mehr nur die chemische Gewässerqualität eine Rolle spiele, sondern der geforderte „gute ökologische Zustand“ noch weitere Kriterien beinhalte.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Bezirksregierung zum Bewirtschaftungsplan 2016 – 2021 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich Am Pferdekamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1477/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 9

Änderung des Beitragsschlüssels und der Satzung des Werre Wasserverbandes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1444/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt, der Rat beschließt, die Bielefelder Vertreter und Vertreterinnen in der Verbandsversammlung des Werre Wasserverbandes anzuweisen, dem neuen Beitragssatz für Bielefeld von 8,4 % der Umlage und entsprechend der neuen Satzung gemäß Anlage zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1330/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt Frau Hennen (Umweltbetrieb) vor.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte noch nicht abschließend beraten habe und schlägt einen Vorbehaltsbeschluss vor.

Frau Hennen stellt klar, dass auch die Bezirksvertretung Dornberg noch nicht abschließend beraten habe.

Herrn Hahn fehlen 2 Aspekte:

Er wünscht bei der Tiefenbestattung eine salvatorische Klausel, um die Kosten gleichbleibend zu halten und einen Pflanzenkatalog für den Sennefriedhof mit einem Augenmerk auf standortgerechte Pflanzen.

Frau Hennen antwortet, dass mit Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung keine Neuvergabe von Grabstätten mit Tiefenbestattung mehr möglich sei. In bestehende Grabverträge werde nicht eingegriffen.

Bei der Pflanzenauswahl werde auf klimaangepasste Gewächse sowie Vierjahreszeitengehölze geachtet.

Herr Lufen erkundigt sich, ob die Gebühr für die bestehenden Tiefengräber konstant bleibe und welche Tierarten auf dem Friedhof kartiert seien.

Frau Hennen antwortet, dass alle Gebühren regelmäßig geprüft und angepasst würden, auch die der Tiefenbestattungen. Umfassende Untersuchungen und Kartierungen von Tierarten gebe es nicht. Friedhöfe seien für Flora und Fauna jedoch generell günstige Standorte.

Herr von Spiegel erkundigt sich, was mit denkmalgeschützten Grabsteinen geschehe, wenn die Gräber aufgegeben würden.

Frau Hennen spricht von neun denkmalgeschützten Grabsteinen auf dem Johannfriedhof sowie einer Vielzahl erhaltenswerter Grabsteine auf weiteren Friedhöfen. Es werde mit der unteren Denkmalbehörde zusammengearbeitet und es bestehe die Möglichkeit von Grabmalpatenschaften (Verträge zur Unterhaltung der Grabsteine auf bestimmte Zeit). Grabmalpatenschaften seien mit und ohne Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte möglich.

Herr Yildirim erkundigt sich, ob in der Satzung auch die Belange von anderen Kulturen berücksichtigt worden seien.

Frau Hennen bejaht dies, es gebe einen regelmäßigen Austausch mit kulturellen Gruppen / Vertretern.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen Dornberg und Mitte wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Frau Ritschel erläutert den Begriff „Pilotämter“ und erklärt das Verfahren, bei dem es dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 zu einer Beschlussfassung käme.

Herr Wörmann nimmt zu den Einsparungen des Umweltamtes wie folgt

Stellung:
Stelleneinsparungen seien vertretbar, solange kein Organisationsverschulden zu besorgen sei, solange Rechtsansprüche auf Genehmigungen und Stellungnahmen in noch zumutbaren Fristen erfüllt würden und solange nicht Missstände im Umweltschutz und in der Natur eintreten, die später nur mit großem Aufwand zu beseitigen wären. Er nennt sodann die Einsparungen, die das Thema „rechtssichere Amtsführung“ in besonderer Weise betreffen und die Einsparungen, die Organisationsoptimierungen, Serviceabbau und ggf. Arbeitsverdichtung betreffen. Dabei beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder zu Stellenvakanzen, Beratungsbedarfen in der Bauberatung und dem zeitlichem Beginn von Kostensenkungen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 12 Bericht aus dem Landschaftsbeirat

- keiner -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -
